

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Kistler Stahlbau Spritzwerk AG

1. Preise

Alle Preise verstehen sich inklusive Verpackung, jedoch exklusive Transport, Energiezuschlag und Mehrwertsteuer. Der angebotene Preis gilt nur in Kombination mit dem angebotenen Produkt / Aufbau. Mehr- oder Minderleistungen im Vergleich zum Angebot werden neu berechnet und entsprechend in Rechnung gestellt. Wird eine Ware, die als ein Stück bezeichnet wird, in mehreren Teilstücken angeliefert, gilt dies als Mehrmenge. Wird eine Ware in geänderter Konstruktion angeliefert, kann Kistler Stahlbau / Spritzwerk AG den Preis anpassen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung ist vom Besteller innert 30 Tage rein netto nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Unberechtigte Abzüge werden nachgefordert. Alle Kosten für Mahnungen und Inkasso werden nachgefordert.

3. Auftragserteilung

Der Auftrag muss die Menge, das gewünschte Produkt, die gewünschte Oberflächenbehandlung inkl. Struktur und Glanzgrad, die genaue Materialart der Kundenteile, die Abmessungen der Bauteile, sowie allenfalls weitere zutreffende und notwendigen Informationen (z. Bsp. Schichtdicken, anwendbare Normen oder Spezifikationen, Masshaltigkeit, geforderte Reinheit, allfällige Skizzen mit Sichtflächen, Schleifflächen, etc. enthalten. Sind spezifische Arbeitsunterlagen (z. Bsp. Farbmuster, Zeichnungen, Spezifikationen und Normen, Prüfmittel) zur Behandlung / Fertigung notwendig, müssen sie bei Auftragserteilung beigelegt werden. Kistler Stahlbau / Spritzwerk AG haftet nicht für Schäden, die entstanden sind, weil die Auftragserteilung nicht korrekt erfolgt ist.

4. Anlieferbedingungen

Der Anlieferung muss immer ein Lieferschein beiliegen, aus der zumindest, der Lieferant, der Besteller, die Bestellnummer, die Lieferposition, die Artikelbezeichnung sowie die gelieferte Stückzahl hervorgeht. Handschriftliche Anpassungen auf dem Lieferschein sind nicht zulässig. Abweichende Stückzahlen gegenüber der Bestellung, müssen vom Besteller unverzüglich und schriftlich gemeldet werden. Unsere Kontrolle der Stückzahl erfolgt erst bei der Ausgangskontrolle.

5. Liefertermine

Die Kistler Stahlbau / Spritzwerk AG hält die Liefertermine nach bester Möglichkeit ein. Liefertermine sind aber nicht verbindlich.

6. Transport

Wird der Transport seitens des Kunden ausgeführt, oder beauftragt Kistler Stahlbau / Spritzwerk AG im Auftrag und für Rechnung des Kunden einen Transporteur, liegt das Risiko insbesondere für Transportschäden bis und mit Ablad (Anlieferung) bzw. ab Beginn Auflad (Auslieferung) im Werk von Kistler Stahlbau / Spritzwerk AG beim Kunden.

Wird der Transport durch Kistler Stahlbau / Spritzwerk AG ausgeführt, haftet diese für Transportschäden, insoweit sie ein Verschulden trifft (ohne Auf- und Ablad).

7. Reklamationen

Der Kunde hat die Ware bei Erhalt auf ihre Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu kontrollieren und Beanstandungen innert 5 Tagen schriftlich mitzuteilen, immer aber vor der Verarbeitung. Wird der Mangel vom Kunden erst bei der Verarbeitung entdeckt, ist er sofort mitzuteilen.

8. Garantie (allgemeine Garantie)

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Kistler Stahlbau Spritzwerk AG

Kistler Stahlbau / Spritzwerk AG leiste eine Garantie für Wetterbeständigkeit und Haftung der Beschichtung. Für Ware, die für unbewegliche Bauwerke bestimmt ist, beträgt die Garantie 5 Jahre und für andere Ware 2 Jahre. Die Garantie beginnt ab Rechnungsstellung durch Kistler Stahlbau / Spritzwerk AG. Die Garantie umfasst die Beseitigung des Mangels im Werk von Kistler Stahlbau / Spritzwerk AG und die nachfolgenden Leistungen.

Ein- und Ausbaukosten, Ermittlungskosten:

Muss ein Werkstück wegen einem Mangel aus- und wieder eingebaut werden, und ist die Gewährleistungspflicht von Kistler Stahlbau / Spritzwerk AG erfüllt, ist die Kistler Stahlbau / Spritzwerk AG dafür wie folgt haftpflichtversichert und übernimmt sie im Rahmen der Versicherung die Kosten: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht bis zum Betrag von CHF 1'000'000.00.

Weitere Bestimmungen der Gewährleistung:

Diese Garantie erstreckt sich nur auf die Beschichtung und insbesondere nicht auf die Mängel, die auf vom Kunden gelieferten Materialien oder Konstruktion beruhen. Die Ware kann nicht auf Masshaltigkeit und auf Beschädigungen hin geprüft und aussortiert werden.

Keine Garantie besteht bei Mängeln wegen nicht branchenüblicher Verwendung.

Für Garantieleistungen endet die Garantie am gleichen Datum wie die ursprüngliche Garantie, dauert aber mindestens 1 Jahr. Durch Nachbesserung wird die Garantie weder gehemmt noch unterbrochen.

Die Gewährleistung aus anderen Gründen als gemäss dieser Garantie ist ausgeschlossen, insbesondere Schadenersatz wegen Nichterfüllung, verspäteter Erfüllung oder für alle Art von Folgeschäden, soweit in der Garantie nicht anders geregelt.

Mit Ablauf der Garantiefrist verjähren die Ansprüche aus Gewährleistung.

9. Allgemeines

a. Technische Beratung, Auskünfte und Ratschläge über Anwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten von Produkten sowie alle hiermit in Zusammenhang stehenden sonstigen Angaben seitens Kistler Stahlbau / Spritzwerk AG haben lediglich beratenden Charakter. Sie basieren auf dem heutigen Stand der Technik und den Erfahrungen und erfolgen nach bestem Wissen. Eine Verbindlichkeit daraus kann nicht abgeleitet werden. Für Farbangaben haftet der Kunde, Abweichungen zu Mustervorlagen sind möglich.

b. Änderungen dieser Bedingungen bleiben vorbehalten. Es ist diejenige Fassung massgebend, auf die hingewiesen wurde bzw. welche zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden auf unserer Homepage aufgeschaltet ist.

c. Diese Bedingungen gehen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden vor.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht dem Schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts. Der Gerichtsstand ist Lachen SZ, Schweiz